

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.09.2011

Nr. 09/2011

17. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110
Mo 13.00 - 16.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111
Kämmerei 03643 / 831115
Steuern 03643 / 831114
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Hauptamt – SG Ordnungsamt: 03643/8311-40
03643/8311-41

Bau- und Finanzverwaltung – SG Bauamt:
03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**
Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land 036459/50

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 03641/688888
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra) 03643/7497-0
Bereitschaftsdienst 03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen) 0361/564-0
Störungsdienst 0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

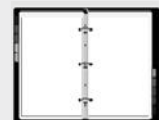
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig 03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,
Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra
BSFM Dieter Ludwig 03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy 0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten
BSFM Frank-Michael Böhme 03643/421132
Fax 03643/403846, Handy 0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B.,
Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke 036452/76060
Handy 0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 10/2011
erscheint am 08.10.2011**



Redaktionsschluß: 27.09.2011

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Niederzimmern	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Niederzimmern vom 16.08.2011	9
Daasdorf a.B.	Haushaltssatzung vom 18.08.2011	6

Neue Vorschriften für das Halten von Hunden und gefährlichen Tieren

Mit dem Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren am 01.09. 2011 ergeben sich für alle Halter von Hunden sowie für Halter von gefährlichen Tieren Änderungen, die zu beachten, sowie neue Anforderungen, die zu erfüllen sind.

Das o. g. Gesetz unterscheidet:

- 1.) Allgemeine Vorschriften für alle Hundehalter
- 2.) Vorschriften für Halter gefährlicher Tiere sowie für Halter gefährlicher Hunde

Gefährliche Tiere sind Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind. Wildlebend heißt, dass es sich um Tiere handelt, die üblicherweise nicht in menschlicher Obhut leben.

Gefährliche Hunde sind alle Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier sowie deren **Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden**. Des Weiteren betrifft es Hunde, die auf Grund ihres Verhaltens - nach Durchführung eines Wesenstests - als gefährlich festgestellt wurden.

Allgemeine Regelungen für alle Hundehalter

Ab dem 01.09.2011 ist jeder Hundehalter verpflichtet, seinen Hund bzw. seine Hunde auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

Des Weiteren hat der Halter eines jeden Hundes eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,- € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,- € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Die o. g. Punkte (Kennzeichnung durch Mikrochip und Abschluss der entsprechenden Versicherungen) hat der Hundehalter bis zum 01.03.2012 der zuständigen Behörde (hier Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – Ordnungsamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda) durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen anzuzeigen.

Regelungen für das Halten gefährlicher Tiere und gefährlicher Hunde

Wer ein gefährliches Tier oder einen gefährlichen Hund halten will, benötigt eine Erlaubnis der zuständigen Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft). Um diese Erlaubnis zu erhalten, muss der Halter besondere Voraussetzungen erfüllen sowie einen Sachkundenachweis erbringen.

Personen die zum 01.09.2011 ein gefährliches Tier und / oder

einen gefährlichen Hund halten, haben bis zum 01.10.2011 eine entsprechende Erlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Des Weiteren wird auch der Halter eines gefährlichen Tieres verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch das Tier verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,- € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,- € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Das gefährliche Tier oder der gefährliche Hund darf nur einer Person zur Obhut überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Sollte ein solches Tier länger als 4 Wochen einer anderen Person zur Obhut überlassen werden, hat der Halter des Tieres seiner zuständigen Behörde den Verbleib des Tieres unter Angabe des Namens und der Anschrift der zur Obhut bestimmten Person mitzuteilen.

Der Halter eines gefährlichen Tieres oder eines gefährlichen Hundes hat der bisher zuständigen Behörde einen Wohnungswechsel (Umzug) innerhalb einer Woche anzuzeigen. Sollte der Wohnungswechsel in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde fallen, muss dies der anderen Behörde ebenfalls innerhalb einer Woche angezeigt werden.

Sollte ein gefährliches Tier oder ein gefährlicher Hund abhanden kommen, ist dies unverzüglich (sofort - ohne schuldhaftes Verzögern) der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Zusätzliche Regelungen für das Führen und Halten gefährlicher Hunde

- Einen gefährlichen Hund darf außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums nur führen, wer körperlich dazu in der Lage ist und die erforderliche Zuverlässigkeit (Erlaubnis) besitzt. Ein gefährlicher Hund darf einer anderen Person zum Führen nur überlassen werden, wenn diese Person ebenfalls die genannten Voraussetzungen erfüllt.
- Eine Person darf mit einem gefährlichen Hund nicht gleichzeitig weitere Hunde führen.
- Durch den Halter ist innerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass gefährliche Hunde nicht oder nur unter Aufsicht in Kontakt zu minderjährigen Personen kommen.
- Gefährliche Hunde sind außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums an einer höchstens 2 m langen Leine zu führen.
- Im öffentlichen Verkehrsraum haben gefährliche Hunde einen Maulkorb oder eine ähnliche Vorrichtung zu tragen.
- Die Haltung eines gefährlichen Hundes ist an **jedem** Zugang des Grundstückes oder zur Wohnung durch ein Warnschild kenntlich zu machen.
- Der Hundehalter oder die zum Führen beauftragte Person haben beim Ausführen des gefährlichen Hundes ein gültiges Personal-

dokument und die Erlaubnis mitzuführen.

- Gefährliche Hunde sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen.

Das neue Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sowie die vorläufige Liste gefährlicher Tiere sind auf unserer

Internetseite www.vg-grammetal.de eingestellt und können dort nachgelesen werden. Für weitere Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt persönlich oder telefonisch unter 03643 / 8311 – 40 (41) gern zur Verfügung.

Anmeldeformular auf Seite 16.

Nichtamtlicher Teil

Das Hauptamt der VGem. Grammetal teilt mit, dass im Bereich der Gemarkung Hopfgarten mehrere Fahrräder gefunden wurden.

Fundort: Gemeinde Hopfgarten

Fundsache: **1 Damenfahrrad „Diamant“**
 1 Damenfahrrad mit Kindersitz (vorn angebaut) mit Schaltung
 1 Jugendfahrrad BMX

Der Verlierer kann sich im Ordnungsamt der VGem. Grammetal melden.

gez. Buchspieß

MA Ordnungsamt

Des weiteren gibt die VGem. Grammetal bekannt, dass sie als Fundbehörde für die Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft fungiert. Das Fundamt ist im Hauptamt (Ordnungswesen) der VGem. integriert.

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Az.: 1-3-0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

Gotha, den 16.08.2011

Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen**, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneueordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle vom 23.06.2011 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für die mit dem Neubau der ICE-Strecke Erfurt-Leipzig/Halle verbundenen Kompensationsmaßnahmen benötigten Fläche entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom **04.10.2011** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Großmölsen,

in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,

in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda und

im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen

II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabens-träger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Vorhabensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
4. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabens-träger sicherzustellen. Dazu gehört auch die Anbindung vorhandener Drainagen.
5. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
6. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen Schäden an Wirtschaftswegen und Ortsstraßen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.
7. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung der LBP-Maßnahme sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit der Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Vorhabensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

In Vertretung
gez. Volker Hartmann
Stellv. Amtsleiter

(DS)

Anlage zur vorläufigen Anordnung gemäß §88 Nr. 3 in Verbindung mit §36 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen
Az.:1-3-0101

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück / m ²	dauerhafte Inanspruchnahme/ davon Umwandlung vorübergehende in dauerhafte Inanspruchnahme/ m ²
Kleinmölsen	3	329	4.020	2.150
Kleinmölsen	3	353	3.786	160
Kleinmölsen	3	328	234	120
Kleinmölsen	3	708	7.368	7.200
Kleinmölsen	3	316	972	400 / 30
Kleinmölsen	3	315	1.827	450 / 30
Kleinmölsen	3	324/2	5.915	5.220 / 2.071
Kleinmölsen	3	324/1	5.916	5.916
Kleinmölsen	3	323	3.084	3.084
Kleinmölsen	3	322	2.931	2.931
Kleinmölsen	3	321	3.135	2.600
Kleinmölsen	3	320	1.506	640
Kleinmölsen	3	319	6.107	600
Kleinmölsen	3	331	4.000	85
Kleinmölsen	3	332	5.185	2.048
Kleinmölsen	3	333	4.722	4.650
Kleinmölsen	3	334	2.081	2.081
Kleinmölsen	3	335	2.860	2.860
Kleinmölsen	3	336	2.142	2.100
Kleinmölsen	3	337	2.168	2.168
Kleinmölsen	3	338	1.908	1.908
Kleinmölsen	3	339/1	3.740	3.740
Kleinmölsen	3	339/2	3.740	3.740
Kleinmölsen	3	692	2.771	2.771
Kleinmölsen	3	693	3.000	3.000
Kleinmölsen	3	341	1.552	1.552
Kleinmölsen	3	342	1.578	1.578
Kleinmölsen	3	343	4.590	4.590
Kleinmölsen	3	344	4.951	4.951
Kleinmölsen	3	345	6.992	6.992
Kleinmölsen	3	346	4.224	3.120
Kleinmölsen	3	349	2.091	2.091
Kleinmölsen	3	350	5.247	5.247
Kleinmölsen	3	351/1	5.429	5.429
Kleinmölsen	3	351/2	5.430	5.430
Kleinmölsen	3	707	7.369	7.369
Großmölsen	3	758	8.163	480
Großmölsen	3	759	8.163	1.420
Großmölsen	3	331/1	16.326	1.120
Großmölsen	3	332	12.137	3.650
Großmölsen	3	333	16.401	6.200
Großmölsen	3	297	5.658	680

Großmölsen	3	299	4.748	880
Großmölsen	3	300	478	120
Großmölsen	3	301	3.114	800
Großmölsen	3	302	2.946	1.080
Großmölsen	3	303	2.504	1.120
Großmölsen	3	304	2.142	1.400
Großmölsen	3	305	2.046	1.520
Großmölsen	3	306	1.440	1.400
Großmölsen	3	307	2.061	2.040
Großmölsen	3	308	916	916
Großmölsen	3	309	6.682	6.682
Großmölsen	3	365	19.388	10180 / 719
Großmölsen	3	366	15.205	7800 / 803
Großmölsen	3	367/1	5.224	2320 / 398
Großmölsen	3	367/2	5.224	1870 / 376
Großmölsen	3	367/3	5.224	1840 / 358
Großmölsen	3	367/4	5.224	1391 / 380
Großmölsen	3	367/5	5.224	1089 / 524
Großmölsen	3	367/6	5.223	319 / 319
Großmölsen	6	750	5.399	5.399
Großmölsen	6	749	5.399	5.399
Großmölsen	6	748	5.400	5.400
Großmölsen	6	645	1.308	1.308
Großmölsen	6	644	2.938	2.938
Großmölsen	6	643	5.552	5.400
Großmölsen	6	641	1.140	1.100
Großmölsen	6	640	2.285	2.000
Großmölsen	6	637	4.488	4.100
Großmölsen	6	636	2.493	2.400
Großmölsen	6	635	2.509	2.300
Großmölsen	6	627	7.954	7.954
Großmölsen	6	628	2.514	2.514
Großmölsen	6	629	1.990	1.990
Großmölsen	6	630	9.017	8.900
Großmölsen	6	631	1.369	1.369
Großmölsen	6	632	3.308	3.308
Großmölsen	6	633	2.875	2.875
Großmölsen	6	634/2	724	640

Landratsamt Weimarer Land

Informationen zum: Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

I.

Das Verbrennen von **trockenem** Baum- und Strauchschnitt wird gestattet

vom 4. Oktober 2010 bis 8. Oktober 2011 und

vom 10. Oktober 2010 bis 15. Oktober 2011

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten.

II.

Generelle Brennverbote gelten weiterhin

1. an Sonn- und Feiertagen;
2. auf gewerblich genutzten Flächen;
3. in der Gemarkung Mellingen außer Köttendorf (in Mellingen ist ein Brandplatz der Gemeinde zu nutzen)

4. in der Stadt Bad Sulza einschl. der OT Bergsulza, Sonnendorf und Oberneusulza
5. in der Gemarkung Bad Berka mit OT München ausgenommen die übrigen Ortsteile
6. wenn folgende Mindestabstände nicht eingehalten werden:
 - a) 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - b) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
 - c) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - d) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - e) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - f) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - g) 1,5 km zu Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen.
7. an **Regen- und Nebeltagen**
8. für **Laub, Gras, Heu, frisch geschnittenes Holz** und **sonstige Abfälle** (z.B. Kompost, angerottete Biomasse, Sperrmüll, Bauabfälle,)
9. für **Schwelbrände**

III.

Im Einzelnen sind folgende **Anforderungen an die Verbrennung** zu stellen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, zu beaufsichtigen, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen und nachzukontrollieren.
4. Kurz vor dem Verbrennen ist das **Brennmaterial umzuschichten** (Schutz von Kleinlebewesen)

Hinweise:

- **die Anzeigepflicht entfällt;**
- **Bei Verbrennungsvorgängen**, die fast ausschließlich **schwe-len** oder durch **starke Rauchentwicklung** eine Belästigung der Nachbarschaft hervorrufen, ist die Ordnungsbehörde berechtigt, das sofortige **Ablöschen** (auch mittels **kostenpflichtigen** Einsatz der Feuerwehr) durchzusetzen
- Baum- und Strauchschnitt kann in unverpackter Form kostenlos an der Kompostierungs- anlage Tannroda/ Böttelborn (Tel.: 036450/42134) bzw. gegen ein geringes Entgelt in den Kompostierungsanlagen Süßenborn, bei der Fa. Tönsmeier bzw. Fa. AVT in Apolda sowie Containerdiensten entsorgt werden.
- Für **Kleingartenanlagen** empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht das Verbrennen durchzuführen (Zusammenfassung kleiner Einzelfeuer).
- Andere Vorschriften werden durch diese Allgemeinverfügung nicht außer Kraft gesetzt.

➤ Bei starken Rauchbelästigungen bitte Info unter

03644/540-671 Umweltamt oder Handy
0151/57117183 (beides kostenpflichtig)

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 8 Nr. 2 - 5 ThürPflanzAbfV gegen die darin genannten Regelungen verstößt. Das **Bußgeld** kann gemäß § 61 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bis zu **50.000 Euro** betragen.

Schulanfänger für das Schuljahr 2012 / 2013

Liebe Eltern,
die **Einschulung zum Schulbeginn 2012** für die Gemeinden:

Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt) und Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Oberrissa und Sohnstedt) erfolgt in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.



Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet: **Montag, den 12. Dezember 2011 von 12.00 bis 17.00 Uhr**, im Sekretariat der Grundschule statt.

Geburtszeitraum: 02.08.2005 bis 01.08.2006

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** sowie das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** mit.

gez. M. Engel
Schulleiterin

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 26.05.2011 (Beschluss-Nr. 37/12/2011) die Haushaltssatzung für das Jahr 2011. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 16.06.2011 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekanntgemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Daasdorf am Berge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
248.000 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
111.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

41.300 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Daasdorf a.B., den 18.08.2011

Gemeinde Daasdorf a.B.

Gez. M. Scheit
Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 12.09.2011 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,**

der Sommer neigt sich so langsam dem Ende zu und die ersten Anzeichen für den kommenden Herbst werden sichtbar. Jetzt beginnt die Zeit der Herbstpflanzen und die Ernte von verschiedenen Obstsorten. Aber auch die Zeit, um den Garten und rings um das Haus alles langsam für den nahenden Winter vorzubereiten.

Bepflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Eingehende Hinweise und Beschwerden, sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen mir, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie bei Fußwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen. Dann kann es nur heißen: „Bitte zurückschneiden!“ Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitte ich Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.
Beachten Sie auch das sog. „Lichttraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Gehwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen. Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Doch nicht nur für den öffentlichen Bereich, auch für das nachbarschaftliche Miteinander gibt es Vorschriften, deren Einhaltung für das friedliche Zusammenleben Grenzen setzt.

Das Nachbarrechtsgesetz regelt unter anderem den Abstand zur Grundstücksgrenze beim Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und Hecken. Grenzabstände und Wuchshöhen für Hecken möchte ich an dieser Stelle kurz erläutern. Das Gesetz geht von der möglichen Höhe der Hecke aus und legt danach den Grenzabstand fest.

25 cm Abstand erfordern Hecken, die nicht höher als 1 m werden.

50 cm Abstand sind bei Hecken einzuhalten, die bis 1,5 m hoch wachsen.

75 cm Abstand sind bei Hecken bis zu 2 m Höhe zu wahren.

Was höher hinausgeht, verlangt nach einem Abstand, der um die jeweils überziehenden Höhenzentimeter größer wird. Selbstverständlich sind die Grenzabstände über die Zeit der Anpflanzung hinaus zu garantieren; ständiges Zurückschneiden der Hecke ist also erforderlich. Jederzeit allerdings kann der Nachbar auch erwirken, dass zurückgeschnitten wird, was über die zulässige Höhe hinausgewachsen ist. Aus Gründen des Nachbarnschutzes braucht die Verpflichtung zum Zurückschneiden nur in der Nichtwachstumsperiode (1. Oktober bis 15. März) erfüllt zu werden

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist in der Zeit von 1. März bis zum 30. September das Schneiden von Hecken verboten (§ 29 Abs. 3 Nr. 1 NatSchG). Das Gesetz gewährt vielen **Tier- und Vogelarten Schutz und Ruhe** während der Brutzeit. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat jedoch entschieden, dass das bloße Zurückschneiden von Hecken, ohne schädigenden Eingriff in deren Substanz nicht in diese Verbotsnorm fällt.

Am 28. September 2011 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ eine Einwohnerversammlung statt. Dazu sind alle Einwohner herzlich eingeladen.

Sollten Sie spezielle Fragen haben, die in der Einwohnerversammlung erörtert werden sollen, möchte ich Sie bitten, diese schriftlich bis zum 23.09.2011 einzureichen.

Am 2. Adventswochenende soll der **2. Weihnachtsmarkt Hopfgarten**. In Vorbereitung dazu lade ich alle Vereinsvorsitzenden, Gewerbetreibende und interessierte Einzelpersonen am **06.10.2011 um 19:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Weintraube“ ein**. Sollten Sie verhindert sein, entsenden Sie bitte einen engagierten Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Kindertagesstätte „Zwergenland“

In diesem Jahr zeigt sich das Wetter sehr launisch, stürmisch und schlecht planbar. Deutlich wird es dann, wenn für die Organisation von Veranstaltungen Termine und Absprachen getroffen werden müssen, die dann verbindlich sind. So kommt es vor, dass alles durchorganisiert und gut geplant wurde, nur das Wetter spielt nicht immer mit.

Bei jeder Veranstaltung in unserer Einrichtung, die wir in diesem Jahr planten, war Regen mit dabei. Mit Hilfe unserer Eltern z.B. Familie Rauscher und Familie Preßler, wurden zum Sommerfest blitzartig Marktschirme und Zelte aufgestellt, die Schutz vor dem Regen boten. Dafür noch mal vielen Dank. Unser Programm mit dem Thema „Die Jahresuhr“ konnte ohne Problem starten und die Kinder erhielten, für ihren Auftritt, viel Applaus von ihren Eltern. Bei Kaffee und Kuchen und später einer Bratwurst verging ein gemütlicher Nachmittag. Dank an alle, die zum Gelingen des Festes beitrugen.

Auch die Omas und Opas der Kinder wurden zu uns in den Kindergarten eingeladen. Da gab es eine große Aufregung unter den Kindern. Jedes Kind beschäftigte sich mit dem Gedanken, hoffentlich kommen auch meine Großeltern. Sie konnten alle beruhigt werden, sie kamen alle. Es gab natürlich Kaffee und Kuchen und es konnte munter geplaudert werden. Zur Unterhaltung führten die Kinder ein buntes Sommerprogramm auf und bekamen dafür dankende Anerkennung.

Das schönste Ereignis im Jahr für die Kinder, ist das Zuckertütenfest. Hier gibt es große und kleine Zuckertüten, die erst im Hopfgarten-er Wald gesucht werden müssen. Für die einen beginnt nun die Schulzeit und die anderen können noch im wohlbehüteten Kindergarten bleiben. Bei dieser großen aufwendigen Aktion können wir immer auf die Hilfe von Herrn Fiala, mit seinen Pferden rechnen. Er ist eifrig mit dabei und stimmt die Kinder mit seinen Erzählungen und Geschichten auf das besondere Erlebnis ein. Noch Tage hinterher erzählen die Kinder von dieser unterhaltsamen Kutschfahrt.

Hier ein besonderer Dank an Peter Fiala, auch dafür, dass er diese Fahrten kostenlos für die Kinder veranstaltet. In seinem Terminkalender ist stets ein Vormittag für unseren Kindergarten eingeplant. Auf diesem Weg wünschen wir alles Gute für sein Unternehmen, welches leider in letzter Zeit viele nicht nachvollziehbare Aufregungen erleben musste. Wir hoffen für unseren Kindergarten, dass wir ihn noch recht lange, bei seinen Aktivitäten erleben werden.

Jetzt schon blicken wir auf das Weihnachtsfest, besonders auf den Weihnachtsmarkt und die vielen Überraschungen die auf die Kinder warten.

Die Erzieherinnen
der Kindertagesstätte Hopfgarten

P.S. Seit dem 04.11.2010 haben wir einen Förderverein im Kindergarten gegründet. Wer uns in unserer Arbeit unterstützen möchte, kann sich bei den Vorsitzenden Frau Anja Hörcher und Herrn Thomas Wodzicki beide wohnhaft in Hopfgarten melden. Spenden werden natürlich auch sehr gern entgegengenommen.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Tag der offenen Tür bei den Mönchszwergen

Der Förderverein „Mönchszwerge“ e.V. und das Team der Kita hatten am 26.08.2011 zum alljährlichen Tag der offenen Tür in die Kita eingeladen. Bei herrlichem Sommerwetter konnten wir unsere Gäste zu einem gemütlichen Nachmittag begrüßen. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern und Mitwirkenden, den Kuchenbäckern und Verkäufern, Frau Tänzler und Frau Knobloch für die Geduld und Ausdauer beim Schminken, Frau Dominique Becker, Frau Geißler, Familie Bako und der REWE Bruschi OHG in Erfurt - Melchendorf, dem GLOBUS - Markt Linderbach und unserem Förderverein. Unser Dank gilt auch Frau Steffi Becker, die an diesem Nachmittag als langjährige Vereinsvorsitzende verabschiedet wurde, für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit mit uns zum Wohl der Kinder; übergeben wurde der „Staffelstab“ an Frau Stephanie Weber-Liel. Wir wünschen alles Gute!

Ein besonderer Höhepunkt an diesem Nachmittag war die Einweihung eines Spielhauses mit zwei Ebenen in der grünen Gruppe. Finanziert wurde dieses vom Förderverein, inzwischen ist das Haus täglich voll im Besitz der Kinder! Dafür nochmals ein dickes Danke im Namen unserer Kinder.

Weiterhin konnten unsere Gäste an diesem Tag drei frisch gemalerte Gruppenräume besichtigen, die von der Firma Assing Objektmanagement im Juli einen freundlichen Anstrich bekamen. Hier möchten wir uns ebenfalls für den reibungslosen Ablauf und die zuverlässige und kompetente Ausführung der Arbeiten bei laufendem Kita - Betrieb bedanken!

Unser neues Kindergartenjahr 2011/2012 hat bereits begonnen. Wir freuen uns auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Familien, Freunden, Interessierten und Verantwortlichen der Kita Mönchenholzhausen zum Wohl unserer Kinder.

Kerstin Walther



Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 28.06.2011 (Beschluss-Nr. 08-13/2011) die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Niederrimmern. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat am 11.07.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Niederrimmern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. Nr. 6, S. 99), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) erlässt die Gemeinde Niederrimmern die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Niederrimmern vom 27.01.2011, veröffentlicht im Grammetalboten am 12.02.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird der Abs. 4 gestrichen.

2. in § 8 wird folgender Abs. 4 neu angefügt:

(4) Maßgebend für die Berechnung der Benutzungsgebühr nach Abs. 2, ist der 1. des Monats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet.

3. § 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.03.2011 in Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2011 in Kraft.

Niederrimmern, d. 16.08.2011

Gemeinde Niederrimmern

gez.
Schmidt-Rose
Bürgermeister

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 09.08.2011

Beschl.Nr.: 01-14/11:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2011

Beschl.Nr.: 02-14/11:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Straße „Sülzenanger“ entsprechend der vorliegenden Angebotsauswertung an die Fa. Thomas Bau GmbH Weimar.

Beschl.Nr.: 03-14/11:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Rettungsbootes entsprechend der vorliegenden Angebotsauswertung an die Fa. Brandschutztechnik Müller.

Beschl.Nr.: 04-14/11:

Der Gemeinderat beschließt die Rücknahme der Klage im Rechtsstreit AVV ./ Gemeinde Niederrimmern.

Begründung:

Der Klagegrund zur Straßenentwässerungsregelung ist weggefallen.

Beschl.Nr.: 05-14/11:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Resolution des Gemeinde- und Städtebundes zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012.

Beschl.Nr.: 06-14/11:

Der Gemeinderat legt für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen folgende Satzungsart fest: einmalige Beiträge.

Begründung:

Aufgrund des 7. Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes müssen die Kommunen jetzt Straßenausbaubeiträge erheben. Bis März 2012 muss eine gültige Satzung vorliegen.

Beschl.Nr.: 07-14/11:

Grundstücksangelegenheiten

Nichtamtlicher Teil

Der Gemeinderat in Niederrimmern hat in der Sitzung am 9. August wichtige Beschlüsse gefasst:

Der Auftrag zur Instandsetzung des Sülzenangers wurde an Thomasbau aus Weimar erteilt. Mit dieser Entscheidung wird endlich der unbefestigte Weg zu einer asphaltierten Anliegerstraße. Es ist schön, dass in diesem Jahr nun diesen schlechten Zustand beenden werden. Die Baumaßnahmen wird voraussichtlich voraussichtlich Mitte Oktober abgeschlossen sein.

Auch in Niederrimmern wird nun eine Straßenausbaubeitragssatzung vorbereitet. Der Gemeinderat hat grundsätzlich entschieden, dass eine Satzung für einmalige Beiträge erarbeitet wird. Damit werden die Grundstücksbesitzer mit Beiträgen belastet, die über eine instand gesetzte Straße verfügen. Der Gemeinderat kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung nach, die Grundstückseigentümer an den Sanierungskosten der Straßen zu beteiligen. Die Gemeinde wird versuchen, die Belastungen für die Grundstückseigentümer bei der Abrechnung der einzelnen Straßen so gering wie möglich zu halten.

Auch wenn dieses für Niederrimmern neu ist, so kehrt damit ein in Deutschland üblicher Zustand ein. Ich bitte um Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

11.09. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
 18.09. 10.00 Uhr Niederzimmern
 25.09. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten

Erntedank-GD

02.10. 10.00 Uhr Ottstedt a.B., 13.00 Uhr Niederzimmern

Kirmes-GD

16.09. 19.00 Uhr Ottstedt a.B.



Termine für das Kirchspiel Nohra, Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß Troistedt, Mönchenholzhausen

Pfarrbüro Nohra Pfarrer Christian Dietrich ist unter Tel 03643 825 112 erreichbar

Gottesdienste

So 11.09. 10:00 Nohra
 Fr 16.09. 19:00 Mönchenholzhausen, Kirmes
 18.09. 14:00 Troistedt
 So 25.09. 17:00 Bechstedtstraß
 Do 29.09. 19:00 Ulla zu Michaelis und Tag der Engel
 So 02.10. 9:00 Isseroda, Kirmes
 10:00 Nohra, Erntedank
 14:00 Mönchenholzhausen Erntedank
 Mo 03.10. 10:00 Ulla, Erntedank

Sammlung der Erntedankgaben in Nohra, Ulla und
 Mönchenholzhausen am Sa, 01.10.,
 (Kirche 12:00 geöffnet)

Christenlehre / Kindernachmittag Pfarrhaus Nohra Leitung Katrin Gutjahr 1. Oktober 14:00 bis 17:00

Konfirmation 2013 Anmeldung im Pfarramt bis zum 19. September

Rüstzeit zur Vorbereitung der Konfirmation im Thüringer Wald vom 6. bis 9. Oktober 2011

Chor unter Leitung von Kantorin Anna-Maria Heinke montags, 20:00, Pfarrhaus Nohra

Instrumental- und Flötenkreis freitags (außer Ferien) Beate Kasburg 03643 / 825 625

Chorkonzert zum Herbstbeginn Kirche zu Ulla Sonnabend, 17. September, 16:00



Eine Schatzsuche bei strahlendem Sonnenschein

Dieses Jahr hatten sich die Lehrer der Grundschule „Grammetal“ in Isseroda etwas Besonderes für den Kindertag ausgedacht: eine Schatzsuche quer durch den Bechstedtstraßer Wald. Doch der Wettergott meinte es mit den 106 Grundschulern am 1. Juni nicht so gut, denn es regnete in Strömen. Und so vertagten die Lehrer die Kindertagsparty. Am 29. Juni 2011 war es nun soweit: Gespannt trafen sich alle früh am Morgen bei strahlendem Sonnenschein auf dem Schulhof. Schulleiterin Monika Engel gab den Startschuss für eine überaus gelungene Schatzsuche. In 10-minütigem Abstand liefen die Klassen nach einem „Wohin-müssen-wir-nur-Zettel“ von Station zu Station auf der Suche nach dem Schatz. Überall im Bechstedtstraßer Wald wartete wieder eine neue und tolle Aufgabe für die Kinder. So mussten sie z.B. mit verbundenen Augen einen Baum erfühlen, Quatsch im Wald finden oder etwas Weiches, etwas Rundes, etwas Spitzes suchen, um dann am Ende ein tolles Webbild zu gestalten. Natürlich fand jede Gruppe den Schatz und zurück in der Schule gab es von der Schulleiterin jede Menge Lob, Anerkennung und einen Riesensack neues Spielzeug für den Schulhof.

Um diesen tollen und sicher auch unvergessenen Tag durchzuführen, gab es natürlich fleißige Helfer und Unterstützung durch die Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß, ohne die dieser schöne Tag nicht möglich gewesen wäre. Besonderen Dank sagen wir deshalb an Herrn Lehmann und Herrn Roland, die beim Stationsaufbau und -abbau fleißig geholfen haben sowie an Frau Bernatek, die mit ihrer Tochter eine der vielen Stationen betreute. Dieser schöne Tag wird uns allen noch lange in guter Erinnerung bleiben – nicht nur wegen des tollen Sonnenscheins.

Annett Roßler, (Grundschule Isseroda)



Kräutergarten Niederzimmern e.V.
 99428 Niederzimmern , Weimarische Strasse
 - Gartenführungen - Kreativkurse - Seminare -



Veranstaltungshinweis:

Liebe Freunde des Kräutergartens in Niederzimmern!

Unser traditionelles **Herbstfest** findet in diesem Jahr **am 24. September ab 15 Uhr im Kräutergarten** statt und **nicht** an dem zu einem früheren Zeitpunkt bekanntgegeben Termin.

Wir laden Sie zum Ausklang der Gartensaison ein zu einem Stelldichein mit Laientheater, kulinarischen Genüssen für Groß und Klein, Bastelideen und Quiz rund um das Thema Apfel.

Mit einer manuellen Obstpresse gewinnen wir Saft aus Apfel, Birne und Quitte, der zur Verkostung bereitgestellt wird.

Wie gewohnt können Sie wieder Produkte des Kräutergartens erwerben, die Ihnen in Küche und Haushalt gute Dienste leisten oder die Sie an Verwandte und Freunde als Geschenke und kleine Aufmerksamkeiten weiterreichen können. Damit unterstützen Sie die ehrenamtliche Arbeit unseres Vereins in Niederzimmern und Umgebung.

Übrigens: Am Freitag, dem 07. Oktober 2011 kommt die mobile Obstpresse wieder zum Kräutergarten. Ab ca. 10 Uhr können Sie Ihr eigenes Obst zu schmackhaftem Saft verarbeiten lassen. Einzelheiten erfahren Sie unter www.obstnatur.de oder unter den Rufnummern der Grünen Liga Thüringen e.V. (03643 492796) bzw. des Kräutergartens (036203 50719).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand des Kräutergarten Niederzimmern e.V.

Niederzimmern, September 2011

10. Landesentscheid im Leistungspflügen

Im Wissen um die große Bedeutung des Pflügens führen interessierte Beschäftigte und der Berufsnachwuchs der Landwirtschaft zum 10. Mal den Landesentscheid im Leistungspflügen mit Beet- und Drehpflügen durch. Das Leistungspflügen, als Teil des Berufswettbewerbes in der Landwirtschaft, führt vom Bereichsentscheid (Kreis- oder Amtsentscheid) über der Landesentscheid bis zum Bundesentscheid. Die Sieger des Bundesentscheides vertreten Deutschland dann bei Europa- und Weltentscheiden. Der Landesentscheid wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Der 10. Thüringer Landesentscheid findet am 16. und 17. September auf einer Fläche der Agrar-genossenschaft Kleinobringen e.G. statt. Die Pflügerfläche befindet sich direkt an der Straße zwischen Schwerstedt und Krauthelm. Sie wird durch Ausschilderung gekennzeichnet.

Die Pflüger und Betreuer sind im Internat der Staatlichen Berufsbildenden Schule Schwerstedt untergebracht und die Technik wird auf dem Gelände der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Schwerstedt abgestellt.

Treffpunkt der Pflüger, Richter und Betreuer ist am Freitag, dem 16.09.2011 ab 12.00 Uhr an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Schwerstedt. Nach der Technikentladung - jeder Teilnehmer reist mit seiner eigenen Technik an - und einer Stärkung auf dem Pflügerfeld beginnt nach einer Einweisung ab ca. 14.00 Uhr das Probepflügen bis 17.00 Uhr.

Da bei einem Leistungspflügen nicht nur praktische Fertigkeiten im Umgang mit Traktor und Pflug gefragt sind, müssen die Pflüger am Freitagabend noch einen Theorie teil absolvieren, der bewertet wird und in das Endergebnis einfließt.

Am Samstag, den 17.09.2011 findet um 08.30 Uhr die Begrüßung der Pflüger, Betreuer und Zuschauer durch Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung und des Bauernverbandes des Freistaates Thüringen statt, die anschließend den Wettkampf eröffnen.

Das Pflügen findet von 09.30 Uhr - 12.30 Uhr statt.

Die Aufgabe besteht darin, ein vorgegebenes Stück Acker von 100 m Länge und entsprechend der Pfluggröße entsprechender Breite in einem vorgegebenen Zeitraum praxisgerecht zu pflügen. Genauigkeit ist gefragt. Beim Einsetzen und Ausfahren und auch sonst an keiner Stelle dürfen ungepflügte Reste zurück bleiben. Die vorgegebene Tiefe muss über der gesamten Pflügerfläche eingehalten werden. Gerade, gleichmäßige dicht aneinander liegende Furchendämme sind gefordert. In der Gesamtheit muss akkurat gearbeitet sein und eine saubere absolut unkrautfreie Ackerfläche vorliegen. Das Pflügen wird von bewährten Praktikern, die als Richter fungieren, nach den Kriterien vom Deutschen Pflügerrat bewertet. Während der anschließenden Auswertung erfolgt durch den Oberrichter mit interessierten Pflügerern und Zuschauern die Beetkritik. Dabei werden die einzelnen gepflügten Beete nochmals eingeschätzt und Hinweise für die künftige Pflugarbeit gegeben. Die Siegerehrung ist um 14.00 Uhr geplant, so dass alle Beteiligten noch die Heimreise antreten können.



Gerd Kästner,
 Geschäftsführer der Thüringer Pflügergemeinschaft und Oberrichter

02. Oktober 2011 – Kinderfest zur Neueröffnung des Hayner Kinderspielplatzes

Am 2. Oktober ist es endlich soweit, der 2010 von engagierten Hayner Bürgern gegründete Kinderspielplatz Hayn e.V. eröffnet mit einem Kinderfest den völlig neu gestalteten Spielplatz. Fast ein Jahr hatte es gedauert, um das viele Geld für die neuen Spielgeräte und die notwendigen Außenanlagen zu beschaffen. Möglich war dies nur durch die Unterstützung der Gemeinde, der Sparkasse Mittelthüringen, der Firma NOVASIB aus Erfurt und den vielen fleißigen Spendern aus Hayn und Umgebung. Mit der gewohnten Qualität hat die Firma REHSE die Erdarbeiten ausgeführt, so dass die Firma spielart die Spielgeräte fachgerecht aufbauen konnte. Nun können es die vielen kleinen und großen Hayner vor den Spielgeräten kaum noch aushalten. Aber es muss noch eine gesetzlich geforderte Abnahme erfolgen und die Freiflächen müssen schön grün werden. Das Alles wird bis zum Kinderfest geschehen. Mit Spiel, Spaß, Bratwürsten, Getränken, Kaffee und Kuchen will der Verein dann mit allen Kindern aus Hayn und Umgebung, den Eltern,



Großeltern, Helfern und Spendern den wunderschönen Spielplatz am - **Sonntag, den 2. Oktober um 15.00 Uhr** - eröffnen.

Der Vorstand des Kinderspielplatz Hayn e.V.

kirmesgesellschaft-moennenholzhausen.de	
	ALLE ANDEREN KANNST'E KNICKEN! KIRMES MÖNCHEN- HOLZHAUSEN 16.-18.9.2011
Kirmes in Mönchenholzhausen 2011	
Mittwoch 14.09.11	19:00 Uhr Kartenvorverkauf im Mönchskrug
Donnerstag 15.09.11	10:00 Uhr Zeltaufbau Wir freuen uns über Helfer!
Freitag 16.09.11	19:00 Uhr Gottesdienst 21:00 Uhr Disco mit „DJ Karina“
Samstag 17.09.11	09:00 Uhr Ständchen mit den „Crash Beans“ 20:00 Uhr Tanz mit „Bajazzo“
Sonntag 18.09.11	10:00 Uhr Frührschoppen 15:00 Uhr Kindertanz 19:30 Uhr Beerdigung der Kirmes und Ausklang mit den DJ's „A. K. & R. N.“

16.-18. September Ottstedt am Berge!

Bald ist es wieder soweit, in Ottstedt ist Kirmeszeit!
Im warmen Zelt kühles Bier trinken und Tanzen bis zum Abwinken!

Freitag ab 22 Uhr: Rockparty mit CLIFF

Samstag 20 Uhr: Kirmestanz mit STEP

Mit einem Umzug geht's los und unsere Programme sind famos!

Sonntag ab 10 Uhr: Frührschoppen und Kindertanz mit Tanzmusik für Alt und Jung,
Programmhightlights u. a.

mit den Kirmeskids, Spielen und einer Menge Spaß für die Kleinen und Großen.
Die Hüpfburg und das Trampolin sind auch wieder da.

Nicht nur Bratwürste und Brätel von Lutz Hähnert werden euch schmecken,
auch nach seinen Thüringer Gerichten am Sonntagmittag werdet ihr die Hälse strecken.

Die Kirmesgesellschaft Ottstedt am Berge

EINLADUNG

Sommerausklang

17. September 2011
17.00 Uhr
Dorfkirche Isseroda



mit
dem Chor Troistedt

Eintritt frei

Der Kirchbau- und Heimatverein Isseroda e.V.

Vereinsregister: VR 1048 AG Weimar

Kirchbau- & Heimatverein Isseroda e.V.

Ausschreibung: Azubi-Projekte für öffentliche Einrichtungen, Vereine und Unternehmen

Worum geht es?

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. interessierte öffentliche Einrichtungen, die kostenfrei eine eigene Homepage erstellen bzw. überarbeiten lassen möchten. Die weitere Betreuung wird bis mindestens 2017 gewährleistet. Der Interessent muss lediglich eine Domain sowie entsprechenden Speicherplatz zur Verfügung stellen. Weitere Informationen sowie Beispiele von bereits fertigen Projekten gibt es unter thueringen.azubi-projekte.de.

Wer kann mitmachen? Ein paar Beispiele:

- Kommunen sowie Ämter/Verwaltungsgemeinschaften/Verbands-gemeinden
- Eigenbetriebe, z.B. Wohnungsunternehmen, und Verbände, bspw. Abwasserverbände
- Schulen, Kitas, Museen, Bibliotheken, Feuerwehren, Jugendeinrichtungen und andere Einrichtungen
- Vereine (Sportvereine, Gewerbevereine, Tourismusvereine etc.)
- Unternehmen

Wann geht es los?

Los geht's immer zu Beginn eines Monats!

Mitmachen – aber wie?

Bitte schicken Sie einfach eine kurze Projektbeschreibung an uns!

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Weitere Informationen erteilt:

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.

Ansprechpartner: Christian Andreas

Am Bürohochhaus 2-4, 14478 Potsdam

Tel: 0331/550 474 71 Fax: 0331/550 474 01

Mail: info@azubi-projekte.de - Web: www.azubi-projekte.de



Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

**** NEU **** im Grammetal-Boten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Vereinsnachrichten immer aktuell für Mitglieder, Einwohner und Neugierige

Kommende Veranstaltungen:

- ✓ Ferienlager / Ferienfreizeitangebote in den Sommerferien über
✉ Marina Willeke cjd-gebietsjugendpflege@gmx.de
☎ +49 176 21328924
- ✓ Kirmes in Oberrissa vom 02.09. - 04.09.2011
- ✓ Kirmes in Ottstedt a.B. vom 16.09. - 18.09.2011

weitere u. kommende Initiativen des Vereines

- ✓ Kastanien-Sammel-Aktion Oktober 2011 mit Kindergärten und Grundschulen im Grammetal
- ✓ Adventsbasteln 26. November 2011
- ✓ Hüpfburg Vermietung für Kinderfeste, Kirmes u. andere Veranstaltungen
- ✓ Ablegen des **Deutschen Sportabzeichens** für Kinder im Grammetal
Bei Interesse: [Stefan Wenzlowski SV Lauflos 0170/2935501](mailto:Stefan.Wenzlowski@sv-lauflos.de)

Steckbrief



Stefan Wenzlowski
-Jugendwart-

Beruf: Berufssoldat

Alter: 35

Wohnort: Isseroda

Trainer C

SV Lauflos



Mitmachen beim 6. Weimarer Freiwilligentag

Am Samstag den 17. September heißt es wieder: Freiwilligentag in Weimar! Spenden Sie ein paar Stunden Ihrer Zeit um dabei zu sein, mitzuhelfen, neue Leute zu treffen. Die traditionelle Dankeschön-Party für alle Beteiligten des Freiwilligentages mit Imbiss und Livemusik findet am 23.9. in Weimar statt. Der Partyort wird allen fleißigen Helfern am Freiwilligentag (17.9.) bekannt gegeben.

Es stehen 13 attraktive Mitmach-Projekte zur Wahl. Über Einzelheiten informieren Sie sich bei der EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar bzw. auf deren Homepage (www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de). Eine Teilnahme an den Mitmach-Projekten ist nur nach dortiger Voranmeldung möglich.

Infos & Anmeldung:

EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar; Teichgasse 12a, 99423 Weimar

Frau Wagner, Frau Lachmann

Tel. 03643-815600; Mail: ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de

Jagdgenossenschaft Obernissa

Hiermit laden wir die Landeigentümer der Gemarkung Obernissa zum 1. Herbstfest beim gemütlichen Zusammensein recht herzlich ein. Dieses gemeinsame Zusammensein findet am 01.10.2011 ab 18.00 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa statt.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt über die neue Wirtin vom FZ und ist für die Landeigentümer kostenlos.

Zum Zwecke der Vorbereitung benötigen wir bis zum 25.09.2011 eine persönliche Anmeldung über die Teilnahme und in welcher Personenzahl.

Diese Anmeldung erfolgt an den Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Obernissa

- Jagdvorsteher: Herr Reiner Hucke Tel. 036203 90017
- Kassenführer: Frau Ramona Hecker Tel. 036203 90127
- Beisitzer: Herr Heinz Thaldorf Tel. 036203 90006
- Protokollführer: Herr Ronald Stade Tel. 036203 50824

Über eine rege Teilnahme würde sich der Jagdvorstand Obernissa sehr freuen.

Reiner Hucke
Jagdvorsteher

Sportangebote des ISV, Sportplatz und TH Isseroda 2011/12

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
					9.00-12.00 Uhr Schwimmkurs in Apolda Okt. - Mai wöchentlich nur nach Absprache Tel.: 825256 ab 4 Jahren Frau Bütow Herr Schmidt
16.00 - 17.00 Uhr Bummi-Kinderturnen Jung. u. Mäd. 4 - 7 Jahren Frau Wetzig	16.00 - 17.00 Uhr Ballsport Jung. u. Mäd. ab 5 Jahren Frau Jäcks		16.00-17.30 Uhr Gerätturnen Mädchen ab 5 Jahren Frau Wetzig	16.00 - 17.15 Uhr Kleinkindergruppe Jung. u. Mäd. 1 - 5 Jahren Frau Jäcks	
			17.00 - 18.30 Uhr Gerätturnen Mädchen ab 10 Jahren Frau Wetzig	17.15 - 18.30 Uhr Dance-Kids ab 18.11.2011 Jung. u. Mäd. ab 6/7 Jahren Frau Krüger	
				18.30 - 19.30 Uhr Lucky-Dancer ab 18.11.2011 Jung. u. Mäd. ab 13 Jahren Frau Krüger	
17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Winter Jung. u. Mäd. Herr Eidam	17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam	Andere Trainingsorte, entsprechend der Altersklassen F-C, bei Herrn Eidam erfragen!	17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam	Liebe Sportbegeisterte, wir suchen für unsere Trainingsgruppen dringendst Unterstützung, besonders für das Gerätturnen Donnerstag ab 17.00 Uhr. Nähere Informationen sind beim Übungsleiter zu erfragen. Übungsleiterlizenz nicht Bedingung!	
	19.00 - 20.30 Uhr Fußball -Männer Isseroda Herr Spindler		19.00 - 20.30 Uhr Fußball -Männer Niederzimmern Herr Dehnecke		
20.00 - 21.30 Uhr Pilates Matthias Geißler kein ISV - Angebot	20.00 - 21.30 Uhr Volleyball - Frauen Frau Topf	19.30 - 21.00 Uhr Volleyball - Männer Herr Becker	20.00 - 21.30 Uhr Allgemeine Gymnastik Frauen und Männer Frau Bütow		
		16.00 - 18.00 Uhr Judo TH GS "Am Hexenberg" Bad Berka, Herr Damm			

**Rock-Musik in
Obernissaer Kirche**

SUNNY-SIDE-UP

Diana Menge (voc.)

Sonnabend, 15. Oktober 2011, 19.00 Uhr

Diana Menge (voc.)

Sonnabend, 15. Oktober 2011, 19.00 Uhr

Die fünf Instrumentalisten unter Bandleader Detlev Mempel spielen mit ihrer Vokalistin Rock und Blues. Das Ensemble besteht seit 1998 unter wechselnder Besetzung. Durch erfolgreiche Auftritte in der Region gewann die Formation große Beliebtheit.

Der Verein "Freunde der Kirchenmusik Obernissa e. v." lädt zum Konzertbesuch ein.

Allen Jubilaren

*» Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit
und alles Gute«*

Daasdorf a. B.

Jakob, Roland am 13.09. zum 65.

Hopfgarten

Hirschi, Kurt am 17.09. zum 65.

Demmler-Hoffmann, Dora am 05.10. zum 91.

Geist, Gregor am 08.10. zum 70.

Mönchenholzhausen

Lippe, Ilse am 01.10. zum 93.

Mönchenholzhausen/Obernissa

Trautvetter, Manfred am 20.09. zum 65.

Mönchenholzhausen/Sohnstedt

Schmidt, Wolfgang am 18.09. zum 65.

Niederzimmern

Köthe, Hilda am 23.09. zum 90.

Amberg, Gudrun am 30.09. zum 70.

Nohra

Kästner, Renate am 16.09. zum 75.

Kirst, Gerhard am 16.09. zum 70.

Krüger, Heinz am 25.09. zum 70.

Schultze, Anita am 28.09. zum 75.

Nohra/Utzberg

Hertel, Bernhard am 21.09. zum 85.

Hertel, Charlotte am 27.09. zum 75.

Ottstedt a.B.

Fackelmann, Edeltraud am 11.09. zum 65.

Ehejubilare

zum 50. Ehejubiläum:

Kaiser, Winfried und Giesela am 16.09. aus Mönchenholzhausen

Schlechtweg, Günter und Rosel am 22.09. aus Hopfgarten

Amberg, Eberhard und Gudrun am 23.09. aus Niederzimmern

zum 60-jährigen Ehejubiläum:

Fritsche, Otto und Gisela am 12.09. aus Niederzimmern

Hundeanmeldung gemäß § 2 Abs. 4 und 5 Tiergefangengesetz (ThürTierGefG)

BITTE VOLLSTÄNDIG UND LESBAR AUSFÜLLEN !!!	Angaben zum Hundehalter			
	Name, Vorname des Halters			
	PLZ Ort / Ortsteil			
	Straße Nr.			
	Geburtsdatum		Geburtsort	
	(Mobil-) Telefon (freiwillig)			
	E-Mail (freiwillig)			
	Angaben zum Hund			
	Anschaffungsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
	Rasse / Kreuzung (bei Mischlingen die darin enthaltenen Rassen)			
	Geburts- / Wurfdatum			
	Rufname / Zuchtnamen			
	Beschreibung		Farbe	
	Chip-Nummer			
	Herkunft des Hundes (Vorbesitzer)			
	Name			
	Anschrift			
	Diesem Antrag sind beizufügen:			
Eine Kopie einer Haftpflichtversicherungspolice für den Hund (Deckungssumme bei Personenschäden mind. 500.000 €; bei sonstigen Schäden mind. 250.000 €). <input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.		Falls vorhanden Foto des Hundes <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Eine tierärztliche Bescheinigung / Kopie des EU-Hundepasses (mit Chipnummer) <input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		<input type="checkbox"/> der Hund ist bereits in der Gemeinde steuerlich angemeldet <input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Anmeldung gleichzeitig zum Zwecke der Hundesteuererhebung meiner Wohnsitzgemeinde verwendet wird.		

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter

Zurück senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
Ordnungsamt
Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Bearbeitungsvermerke	
Posteingang	
Erfassungsdatum	
Datensatznummer	
Steuermarken-Nr.	
Erlaubnis erforderlich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

WV:	
An Steuerabteilung	
Bearbeiter	